

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Teiländerung Nr. 116 "Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -" zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen. Hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
0685/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Eiche möchte bestätigt haben, dass bei Beschluss der Vorlage die Konzentrationszonen in Hagen aufgehoben werden und Anträge für Windenergieanlagen zukünftig unter Beachtung der 1.000-Meter-Marke für das gesamte Stadtgebiet gestellt werden können.

Herr Keune bestätigt dies. Die Anträge werden dann nach den in der Vorlage genannten Rechtsvorschriften beurteilt, die in bestimmten Gebieten eine 1.000-Meter-Grenze vorsehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das Verfahren zur Teiländerung Nr. 116 „Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung einzuleiten.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig beschlossen